

3. 379. a (2) R u n d m a c h u n g Nr. 351. O. L. C.
 über die Concurs-Ausschreibung zur Bewerbung um die Dienststellen bei sämtlichen Bezirksämtern in Oesterreich unter der Enns.

In Folge der vom k. k. Ministerium des Innern, im Einverständnisse mit dem k. k. Justiz-Ministerium, mit dem hohen Erlasse vom 12. Juli 1853, Zahl 4893, herabgelangten Weisung, wird der Concurs für die in der nachfolgenden Uebersicht bezeichneten Dienststellen bei sämtlichen Bezirksämtern in Oesterreich unter der Enns ausgeschrieben.

U e b e r s i c h t

jener Dienststellen bei den k. k. Bezirksämtern in Oesterreich unter der Enns, für welche der Concurs ausgeschrieben wird.

Dienstes-Kategorien.	Diäten- Classe	Gehalt	N e b e n g e n u ß
Im Conceptsfache	Bezirks-Vorsteher	VIII. { 1200 1100 1000	Freie Wohnung oder Quartiergeh
	Bezirks-Adjuncten	IX. { 800 700	—
	Actuare	XI. { 500 400	—
In der Manipulation	Bezirksamts-Kanzlisten	XII. { 400 350	—
Dienerposten	Diener	— { 250 200	Amtskleidung
	Gehilfen	— 216	—

Die Bewerber um eine Dienststelle der angeführten Kategorien haben ihre gehörig belegten Gesuche an die k. k. Organisations-Landes-Commission für Oesterreich unter der Enns zu richten, und längstens bis 20. August l. J. einzusenden.

Die Belege der Gesuche müssen folgende Nachweisungen enthalten:

1. Den Geburtsort und das Geburtsland, das Alter und die Religion.
2. Die Studien und die sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Wirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852.

Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Vorbildung, auf eine gute, correcte Handschrift und auf Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen.

Bei Befetzung der Dienerstellen wird vorzugsweise auf die in öffentlicher Versorgung stehenden Invaliden und Halb-Invaliden, wenn sie noch die physische Eignung für diese Dienste haben, dann auf die Kenntniß des Lesens und Schreibens Rücksicht genommen.

Bewerber um Kanzlei- oder Dienerstellen haben anzugeben, ob ihr Gesuch eigenhändig geschrieben ist, oder eine Probe ihrer Handschrift beizulegen.

3. Die Sprachkenntnisse.
4. Die bisher geleisteten öffentlichen Dienste oder die bisherige Privatbeschäftigung.

Ersiere sind in chronologischer Ordnung unter Anschluß der zum Grunde liegenden Decrete mit Angabe des Dienstortes und der Dienstes-Kategorie, der damit verbundenen Emolumente, dann des Tages und Jahres des abgelegten Dienstes nachzuweisen.

5. Sonstige allenfalls erworbene Verdienste.
6. Bittsteller, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, haben über ihre tadellose Moralität und entsprechende politische Haltung glaubwürdige Zeugnisse beizubringen.

Außerdem hat der Dienstwerber noch anzugeben:

7. ob er ledig, verheirathet oder Witwer ist, und die Anzahl seiner Kinder;
8. die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierlandes angestellten öffentlichen Beamten;
9. ob und wo er in Oesterreich unter der Enns ein unbewegliches Vermögen besitze.

Bewerber, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Amtsvorsteher, — Bewerber, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte politische Bezirksbehörde an diese Organisations-Landes-Commission zu überreichen.

Die Amtsvorsteher und Bezirksbehörden wollen sich über die Qualification, Moralität und politische Haltung der Bewerber gewissenhaft aussprechen.

Im Falle ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorien einschreitet, hat er für eine jede ein eigenes Gesuch einzureichen; die Documente braucht er aber nur einem einzigen beizuschließen, und hat sich in den anderen nur auf jenes zu beziehen.

Wenn in den an die Organisations-Landes-Commission einlangenden Gesuchen auch die Bewerbung um gleichmäßige Dienstposten in anderen Kronländern enthalten sein sollte, so würden dieselben dennoch nur für das hiesige Kronland berücksichtigt werden können.

Diejenigen Bewerber, von welchen bereits Gesuche um Anstellungen vorliegen, und die hierüber noch keine Erledigung erhalten haben, haben für den Fall, wenn sie bei ihrer Bewerbung beharren, in der hier bezeichneten Weise ihr Einschreiten mit Berufung auf das bereits überreichte Gesuch zu erneuern.

Von der k. k. Organisations-Landes-Commission für Oesterreich unter der Enns.

Wien am 16. Juli 1853.

3. 371. a (3) R u n d m a c h u n g Nr. 3411.

Mit Ende Juli l. J. tritt die k. k. Grundentlastungs-Districts-Commission zu Neustadt, welche bis hin ihre Geschäftsaufgabe vollendet haben wird, außer Wirksamkeit.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allfällige nachträgliche, den District Neustadt betreffende Entlastungsgeschäfte vom 1. August l. J. an, der k. k. Districtscommission Treffen zu Weixelburg zugewiesen werden.

Laibach, am 21. Juli 1853.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission.

Der k. k. Ministerialrath und Präsident:

Dr. Carl Ullepitich.

Der k. k. Inspector:

Dr. v. Lehmann.

3. 366. a (3) R u n d m a c h u n g Nr. 11013.

Zur Wiederbefetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Liezen (Bezirkshauptmannschaft Liezen) erledigten provisorisch. controllirenden Offizialstelle, womit ein Gehalt jährlicher vierhundert und fünfzig (450) Gulden Conv. Münze, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 10. August 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über den Geburtsort, Religion, Alter, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Cassen-, Rechnungs- und Depositenwesen, dann in dem Perzentual-Gebühren-Bemessungsgeschäfte, ferner über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die Andern aber im Wege jener politischen Behörden, in deren Amtsbereich sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und dabei zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der diesfälligen Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Gesuche, welche nicht in der vorgeschriebenen Zeit oder im vorgeschriebenen Wege eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 8. Juli 1853.

3. 1022. (3) E d i c t Nr. 3225.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kallan und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgem mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Kallan, Realitätenbesitzer zu Visoko, im Gerichtsbezirke Laibach, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Garben-Zehentens von 15 Huben zu Luznah, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 10. October d. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anton Rak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Deffen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und

überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 12. Juli 1853.

3. 382. a (1) Concurs - Ausschreibung. Nr. 8311

Zur Besetzung der bei den künftigen Bezirksämtern im Herzogthume Schlesien vorkommenden Dienstposten wird auf Grund der von dem hohen k. k. Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Justizministerium unterm 12. d. M., Z. 4893, erlassenen Anordnung der Concurs für nachstehende Stellen mit den neben ange deuteten Gehalten und sonstigen Emolumenten bis 16. August l. J. ausgeschrieben, und zwar:

Dienstes - Kategorien.	Diäten - Classe	Gehalt	Anmerkung.
Bezirksvorstände mit	VIII.	fl. 1200	} Erhalten freie Wohnung, oder ein angemessenes Quartiergeld.
„ „ „	„	1100	
„ „ „	„	1000	
Bezirksadjuncten mit	IX.	800	} Erhalten die Amtskleidung oder ein Kleidungs pauschale.
„ „ „	„	700	
Actuare mit	XI.	500	
„ „ „	XI.	400	} Erhalten die Amtskleidung oder ein Kleidungs pauschale.
Bezirkskanzlisten mit	XII.	400	
„ „ „	„	350	
Amtsdiener mit	—	250	} Erhalten die Amtskleidung oder ein Kleidungs pauschale.
„ „ „	—	200	
Dienergehilfen	—	216	

Diejenigen, welche sich um eine der erwähnten Dienststellen zu bewerben gesonnen sind, haben ihre gehörig gestämpelten, an die k. k. schlesische Organisations - Landescommission gerichteten Gesuche längstens bis zu dem oben ange setzten Tage, und zwar, wenn dieselben bereits in öffentlichen Diensten, sei es in dem Kronlande Schlesien oder außerhalb desselben stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie aber noch in keiner öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege derjenigen k. k. Bezirkshauptmannschaft einzusenden, in deren Amtsbezirk ihr Aufenthaltsort liegt.

Damit ein eingelangtes Gesuch berücksichtigt werden könne, muß in demselben Folgendes durch beigeschlossene Zeugnisse nachgewiesen werden:

- 1) das Alter und die Religion des Competenten;
- 2) die Sprachkenntnisse;
- 3) die zurückgelegten Studien.

Um im Conceptsfache angestellt werden zu können, sind in der Regel die juridisch-politischen Studien erforderlich, und für diejenigen, welche das Richteramt ausüben sollen, auch ein Zeugniß über die gutbestandene Richteramtprüfung.

Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Bildung, auf eine leserliche und correcte Handschrift und Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen.

- 4) Die bisherige dienstliche Verwendung oder Privatbeschäftigung;
- 5) die physische Dienstfähigkeit;
- 6) tadellose Moralität und correctes politisches Verhalten.

Außerdem hat das Competenzgesuch auch die Angabe des ledigen oder verheiratheten Standes und im letzteren Falle der Anzahl der Kinder, sowie der allenfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft des Bewerbers mit einem der im Kronlande Schlesien angestellten politischen oder Justizbeamten zu enthalten.

Schließlich wird bemerkt, daß Bewerbungsgesuche, welche aus anderen Kronländern an die Organisationscommission gelangen, und zugleich auch die Bewerbung um gleichmäßige Dienstposten in anderen Kronländern enthalten sollten, nur in soweit berücksichtigt werden können, als dieselben das Kronland Schlesien betreffen.

Von der k. k. schlesischen Organisations - Landescommission.

Troppau am 16. Juli 1853.

Der k. k. Landespräsident

u. Präsident der Organisations - Landescommission.
Halbhuber m. p.

3. 1093. (1) Jagden - Verpachtung. Nr. 6307.

Am 16. August 1853 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden zu Oberlaibach die, den Ortsgemeinden Gereuth, Sibershe, Schönbrunn und Horjul zustehenden Jagdbarkeiten, am nämlichen Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr jene der Ortsgemeinden Saplana, Podlipo und Preffer, so wie die Jagdbarkeit in den zur Ortsgemeinde Blatnabresovja gehörigen Steuergemeinden Alt oberlaibach und Großstojna, und endlich am 17. August 1853, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Billiggrah die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinden Schwarzenberg, St. Jobst, Setnik und Babnagora im öffentlichen Versteigerungswege in Pacht ausgeschlossen werden.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich die dießfälligen wesentlichen Pachtbedingungen auf die Verordnung des hohen Ministeriums des Innern vom 15. December 1852 fußen, und daß insbesondere der Meistbot für zwei Jahre in vorhinein zu erliegen sein wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 25. Juli 1853.

Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der Augustin Dittel'schen Kinder von Laibach, gegen Herrn Johann Huber von Laibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. December 1852, Zahl 12183, schuldiger 1208 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der beiden, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden Häuser Cons. Nr. 141 und 142 sammt An- und Zugehör in der St. Peters Vorstadt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2614 fl. 40 kr. M. M. und 5613 fl. 20 G. M., dann des Aekers Rectif. Nr. 678 am Laibacher Felde, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 238 fl. 54 kr. M. M. gewilliget, und zur Vernehmung derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs - Tagessagungen auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 27. October d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 27. October d. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotnem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchs extracte können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 27. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

3. 1085. (1) Nr. 1977.

Edict.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

3. 1075. (1) Nr. 2424.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Zeiser junior von Saderz Nr. 3 erinnert:

Es habe Josef Wolf von Saderz Nr. 4, wider ihn die Klage wegen Zahlung von 50 fl. hierorts angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessagung auf den 17. October l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm Georg Jugina aus Zheple als Curator aufgestellt. Der Beklagte wird aufgefordert, entweder selbst zur Tagessagung zu erscheinen oder dem Curator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

k. k. Bezirksgericht Eschernembl am 3. Juni 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Brolsch.

3. 1066. (1) Nr. 1637.

Edict.
Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Petsche von Altenmarkt, Cessionär des Barthelma Dittenitschar, wider Helena Kramer von Eubenschuß, die executive Feilbietung der, der Letztern aus dem Testamente de publico 26. September 1850, Z. 4957, Abhandlung vom 25. Mai 1851, Z. 3908, zustehenden, auf der dem Mathias Kramer, nun Josef Kramer gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 190 vorkommenden Halbhube pränotirten, sohin mit dem Urtheile vom 20. Mai 1852, Z. 4166, executive intabulirten Forderung pr. 500 fl. c. s. c., wegen Hereinbringung der, aus dem Urtheile des k. k. Bezirksgerichtes Laas vom 26. November 1850, Z. 4832, schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 6. Juli, 5. August und den 7. September l. J., jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichtssitze mit dem anberaumt worden seien, daß die Forderung bei dem dritten Termine auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs extract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 50 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 25. Februar 1853.

Nr. 5851.

Nachdem bei dem ersten Termine kein Anbot erfolgte, werden die weitem Termine am 5. August und 7. September l. J. vor sich gehen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 6. Juli 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1028. (3) Nr. 3978.

Edict.
In der Executionssache des Herrn Anton Ritter v. Widerkern von Kleinak wider Josef Safran von Martinsdorf, ist dem gemeinschaftlichen Einverständnisse zu Folge die unter 15. Juni l. J., Z. 3370, auf den 5. August l. J. bestimmte 1. executive Feilbietungstagessagung als abgehalten anzusehen, wegen es bei der auf den 2 und 30. September d. J. angeordneten 2. und 3. Tagessagung das Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Eitich am 19. Juli 1853.

3. 1014. (3) Nr. 2763.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der auf Namen des Mathias Wittreich verewährten, zu Margarin Cons. Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche sub Rectif. Nr. 253 und 238 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll de präs. 17. März 1853, Nr. 1527 auf 809 fl. bewerteten Einviertel - Urb. - Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen dem Joh. Stonitsch v. Lichtenbach aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Juli 1852, Z. 3749, schuldigen 87 fl. 4 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagessagungen auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 20. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Margarin mit dem Beifügen bestimmt, daß die obgedachte Realität nur bei der dritten Tagessagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. Mai 1853.

